



Hygienekonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Kirchlichen Gemeinschaft Burgstädt e.V.

In der EKG Burgstädt e.V. finden Veranstaltungen nach der SächsCoronaSchVO und den Handlungsempfehlungen der EVLKS, bzw. des EC Sachsen statt.
Alle im Rahmen der Arbeit der EKG Burgstädt e.V. durchgeführten Veranstaltungen müssen nach dem folgenden Hygienekonzept durchgeführt werden.

1. Kapazitäten der Räume

Nach §1 der Corona Schutz VO ist die Abstandsregelung von 1,5m jederzeit zu beachten.

Der „Bibelstundenraum“ kann von bis zu 8 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Bestuhlung ist beizubehalten. Da es nicht anders möglich ist, betreten und verlassen alle Personen den Raum durch das Treppenhaus. Dies muss nacheinander erfolgen.

Der „Saal“ kann von bis zu 24 Personen genutzt werden. Eine Erweiterung der Kapazität durch die Öffnung der Schiebetür ist nur durch die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung, bzw. ein Mitglied des Vorstandes möglich. Die Bestuhlung erfolgt in 1er, 2er und 3er Gruppen, die jew. einen Abstand von mind. 1,5m zu den anderen Gruppen haben. Der Raum wird durch den Hauseingang des Saals (Eingang „Finkengruppe“) hintereinander betreten und verlassen.

2. Vorbereitung der Räumlichkeiten

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Stühle werden vom Putzteam gestellt (siehe Angaben unter Punkt 1).

Vor der Veranstaltung wird der Raum ausreichend gelüftet. Bei Möglichkeit sollten auch während der Veranstaltung mindestens 2 Fenster geöffnet sein oder in Intervallen von 25 Minuten zur Stoßlüftung geöffnet werden (Luftaustausch).

Es steht am Eingang eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.

3. Regelung des Einlasses

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Vorfeld der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Der Einlass zum Veranstaltungsort wird durch die für die Moderation der Veranstaltung verantwortliche Person geregelt.

Die Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten wird von derselben Person geführt und nach der Veranstaltung im Gemeindebüro aufbewahrt und nach 28 Tagen datenschutzrechtlich vernichtet.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist nach dem Orientierungsplan der EVLKS geregelt (siehe Anhang).

Personen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten.

Die Gottesdienstbesucher treten einzeln ein und wahren einen Abstand von 1,5m.

Türen werden vor und nach sowie während des Gottesdienstes offengehalten (soweit es das Wetter zulässt). Damit ist gewährleistet, dass die Türgriffe nicht von allen berührt werden.

4. Gottesdienstablauf

Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die mitgebrachten Jacken sind zum Platz mitzunehmen (die Garderobe wird nicht genutzt).

Eine Kinderbetreuung wird im Therapieraum des Kindergartens angeboten. Auch dort ist auf einen Abstand von 1,5m zwischen einzelnen Haushalten zu achten.

Es darf nur jeweils eine Person zur Toilette gehen (Nutzung ausschließlich der Toilette neben dem Kindergartenbüro) und diese nutzen. Auf der Toilette befindet sich auch eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Eine Kollekte wird nur am Ausgang in einem offenen Kollektenkörbchen gesammelt.

Die Gottesdienstlänge entscheidet sich an den Angaben des Orientierungsplanes der EVLKS (siehe Anhang).

4. Nachbereitung der Räumlichkeiten

Auf sog. „Gruppenbildung“ im Nachgang der Veranstaltung sollte verzichtet werden. Gespräche sind natürlich möglich. Der Mindestabstand von 1,5m ist allerdings jederzeit einzuhalten.

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Stuhlgestänge, Kanzel, Toilettendeckel, Waschtischarmaturen) werden vom Putzteam mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.

Die Kollekte wird von der KassiererIn und/oder bis zu zwei beauftragten Personen gezählt und eingetütet. Die Zählenden desinfizieren sich danach die Hände.

5. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Konzept liegt bei dem Vorstand (Ansprechpartner für Konzept: Tobias Zöllner – 0151 56116234 – zoellner@ekg-burgstaedt.de).

Die Verantwortlichkeit wird in bestimmten Bestandteilen nach dem Konzept delegiert, bzw. im Mitarbeiterplan geregelt. Sollte eine Realisierung nicht möglich sein, dann ist Hilfe über die jeweilige Teamleitung, bzw. den Vorstand möglich.

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022*	– derzeit nicht notwendig –	unterhalb der Schwellenwerte* – derzeit nicht notwendig –	oberhalb der Schwellenwerte* – derzeit nicht notwendig –
Basismaßnahmen	Kontaktnachverfolgung	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	notwendig für alle Zusammenkünfte
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	bei hohen Inzidenzen ohne Mindestabstand in Innenräumen weiterhin empfohlen	medizinischer Mund-Nasen-Schutz (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)	medizinischer Mund-Nasen-Schutz (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde / Sprechende)
	Mindestabstand	bei hohen Inzidenzen ohne Mund-Nasen-Schutz in Innenräumen weiterhin empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen*	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
Gottesdienst	Testpflicht	keine	keine	keine***	Testpflicht für alle / 3G***
	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten
	liturgischer Gesang	ohne Beschränkung	(Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Liturg und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg und Gemeinde (Gemeinde: FFP2-Maske)
	gemeinschaftlicher Gesang	ohne Beschränkung	möglich mit Mund-Nasen-Schutz (bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren)	möglich (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Lied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente	ohne Beschränkung	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m ohne Maske***	möglich für ein Solo-Instrument unter 3G*
	Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen			* Bitte um Verzicht auf Kelch
	Kasualien	ohne Beschränkung	Für kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten. Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen.		

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte -derzeit nicht notwendig-
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum **	nicht möglich im Innenraum
	Kinderchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m**	möglich mit Abstand von 2,00 m**	möglich mit Abstand von 2,00 m**
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen und Laien-Ensembles
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich	möglich mit 3G**	nicht möglich
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich		
	Kinder- u. Jugendarbeit	möglich	möglich		
	Kreise	möglich	möglich	möglich (mit 3G)**	nicht möglich
	Gremienarbeit	möglich	möglich	möglich (mit 3G)**	nur in dringenden Fällen in Präsenz möglich (mit Testpflicht für alle)

* Die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung gehen davon aus, dass **ab dem 3. April 2022 alle Schutzmaßnahmen in die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeindeglieder** gelegt sind.